



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/53

Beschluss-Nr.: 18/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.08.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.08.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 13.08.14

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 2 und 71 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es werden acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH entsandt und Ersatzmitglieder bestimmt (optional) wie folgt:

Lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Ersatzmitglied Name, Vorname	Fraktion, ZG / Vorschlagsrecht
Stadtvertretung Neubrandenburg			
1.	Dr. Kuhk, Diana	...	ZG CDU/FDP
2.	Luttkus, Wilfried	...	ZG CDU/FDP
3.	Kowalick, Dieter	...	DIE LINKE
4.	Reinsdorf, Urte	...	DIE LINKE
5.	Dr. Lübbert, Joachim	Dr. Oppermann, Roman	SPD
6.	Stieber, Michael	Münzberger, Frank	SPD
7.	Mantseris, Nicolas	...	ZG GRÜNE/PIRATEN
8.	Jeschke, Günter	...	ZG CDU/FDP

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Begründung:**

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH endet mit Ablauf der Wahlperiode für die Stadtvertretung Neubrandenburg und mit Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder. Die Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder ist daher erforderlich, § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages.

Gemäß § 7 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern.

Acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Neubrandenburg nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsandt, § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

Weitere zwei Mitglieder werden aus den Reihen der Arbeitnehmer der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und ihrer organschaftlich verbundenen Unternehmen durch den Gesamtbetriebsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH entsandt.

Die Stadt Neubrandenburg sowie der Gesamtbetriebsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH können für jedes Aufsichtsratsmitglied mit der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern ein Ersatzmitglied bestellen. Es wird Aufsichtsratsmitglied, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Die Besetzung der acht städtischen Aufsichtsratsmandate erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer). Unter Berücksichtigung der Fraktionen und der in der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.06.14 angezeigten Zählgemeinschaften leitet sich die im Beschlussvorschlag ausgewiesene Verteilung der Vorschlagsrechte ab. Über den Wahlvorschlag zu Nr. 8 entscheidet das Los.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige der Entsendung gegenüber der Gesellschaft, § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Bis dahin üben die zehn entsandten Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat in dem Aufsichtsrat weiter aus (Kontinuitätsgrundsatz nach § 97 Abs. 2 AktG).